

Anregungen für die Frauenseite unserer Zeitschrift

Autor(en): **M.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der KFS befaßt sich neben der genossenschaftlichen Propagandaarbeit auch mit volkswirtschaftlichen Fragen.

Durch die Schaffung einer hauswirtschaftlichen Prüfkommision, welche mit der Wirtschaftsabteilung des VSK zusammenarbeitet, will der KFS der Hausfrau dienen, indem diese Kommission neue Artikel und neue Geräte auf ihre Qualität, Nützlichkeit und Tauglichkeit prüft. Damit helfen wir, daß das Volksvermögen nicht für minderwertige Nahrungsmittel und unpraktische Haushaltgegenstände ausgegeben wird.

Die Rezeptkommission prüft Kochrezepte und veröffentlicht sie in der «Genossenschaft». Gemüserezepte erscheinen in Verbindung mit der Abteilung Landesprodukte des VSK. Von dieser Stelle wird der momentane Anfall oder große Vorratsquantitäten unserer Landeserzeugnisse gemeldet. Mit solchen Rezepten tragen wir zu vermehrtem Konsum bei, wodurch diese Produkte in großen Mengen dem Verderb entzogen werden. Die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft arbeitet mit unserer Rezeptkommission zusammen für die erwähnte Absatzsteigerung.

Nicht unerwähnt wollen wir unseren Solidaritäts-

fonds lassen, der zwar erst vor kurzer Zeit zur Äufnung beschlossen worden ist. Sobald er die bestimmte Höhe erreicht haben wird, dient er den Genossenschaftlerinnen als «Hilfe zur Selbsthilfe».

Es gibt für den KFS noch viele schöne und große Arbeiten in Angriff zu nehmen. Eine unserer nächsten Aufgaben ist: Die rationelle Gestaltung und Einrichtung unserer Wohnungen. Wir streben darnach dieses Problem, Seite an Seite mit Baufachleuten, einer besseren Lösung entgegenzubringen. Leider machen wir immer wieder die Beobachtung, daß viele Architekten die Wohnung nur als Dach für die Familie betrachten und dabei den praktisch ausgedachten Arbeitsplatz der Hausfrau, dem eine weit größere Bedeutung zukommt, ganz vergessen.

In den letzten Jahren hat unsere Bewegung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Leitung des KFS ist sich bewußt, welche unendliche Kleinarbeit notwendig ist, um den arbeitenden Frauen zu einem erträglichen Dasein zu verhelfen. Das Ideal der Frauen soll nicht nur ein gepflegter Haushalt sein, sondern sie sollen ihren Geist pflegen und bereichern, und das ist am schönsten, wenn man es im Kreise Gleichgesinnter macht.

G. Z.

Anregung für die Frauenseite unserer Zeitschrift

Als junge Genossenschaftlerin und Mutter habe ich schon lange eine Sache auf dem Herzen, die alle Genossenschaftler und vor allem alle Mütter angeht. Ich bin mit meinen zwei Kindern soeben im Begriff, mich von einem wochenlangen Keuchhusten zu erholen. Ich habe diese Krankheit meiner Kinder in allen Phasen «genossen». Ich bin Nacht für Nacht mit der Sirupflasche von Zimmer zu Zimmer gewandert; und wenn das eine schlief, fing das andere zu husten an. Ich brauche sicherlich nicht alle diese nächtlichen «Vergnügen» zu schildern, die mir warteten. Keuchhusten ist eine Krankheit, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sehr belastet.

Und warum ich dies hier schreibe? — Ich möchte einen Wunsch anbringen. Wir sind in einer Baugenossenschaft eine große Genossenschaftsfamilie. Wir haben viele gemeinsame Interessen und Probleme, welche uns verbinden. Jeder ist auf Rücksicht und Verständnis des andern angewiesen. — Nur eines vermisste ich, und das ist die *Solidarität der Mütter*. Ist

es wirklich nötig, daß kranke Kinder, sei es Husten oder sonstige Krankheiten ohne Fieber, von ihren Müttern unter ihre gesunden Kameraden gelassen werden? Man kann ja gewiß nicht verhindern, daß infizierte Kinder, von denen man es aber noch nicht weiß, wieder andere anstecken. Wenn aber die Krankheit bemerkt wird, sollten diese Kinder streng abgefordert werden. Ich habe aber festgestellt, daß in unserer Genossenschaft vielfach jedes Verständnis fehlte und aus diesem Grunde jeweils eine wahre Epidemie ausgelöst wurde. Es ist doch nicht richtig, wenn gesunde Kinder im Hause behalten werden müssen, während die kranken sich unbeaufsichtigt im Freien tummeln.

Wie wäre es, wenn zur Abklärung hierüber Veranstaltungen durchgeführt würden? Vielleicht könnten sich einige Genossenschaftlerinnen zusammenschließen und *Vortragsabende über Gesundheitspflege* organisieren.

M. E.

Die Büchergilde Gutenberg als Bildungsinstitut der Werktätigen

Von Nationalrat Dr. H. Oprecht

Die Büchergilde Gutenberg — im Jahre 1933 als nationales Verlagsunternehmen in Form einer genossenschaftlichen Buchgemeinschaft gegründet — zählte Ende 1948 mehr denn 100 000 Mitglieder allein in der

Schweiz. Die *Guilde du Livre*, die westschweizerische Buchgemeinschaft, von der Büchergilde Gutenberg im Jahre 1936 in Lausanne als selbständiges Verlagsunternehmen errichtet, erfaßte Ende 1948 über 40 000 Mit-